

Merkblatt Europäisches Patent in Polen

Nationale Patentnummer

Dem polnischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Es besteht keine Benutzungspflicht mit Zwangslizenzierungsbestimmungen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht zwingend vorgeschrieben und hat keinen Einfluss auf die Zuerkennung von Schadensersatz im bei erfolgter Verletzung. Eine übliche Kennzeichnung ist jedoch: "Patent No.".

EU-Mitgliedsländer

Polen ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.